

29.03.2017

## Kleine Anfrage 5791

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Erste Kommune schafft Gesundheitskarte für Asylbewerber wieder ab – Lässt die Gesundheitsministerin die Kommunen mit ihren Problemen im Stich?**

Nordrhein-Westfalen hatte im August 2015 die Voraussetzungen für die Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende mit einer Rahmenvereinbarung des Landes mit den Krankenkassen geschaffen. Am 28. August 2015 hat das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen die entsprechende „Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein Westfalen“ veröffentlicht.

Durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte sollte den nach § 4 AsylbLG leistungsberechtigten Personen der vereinfachte Zugang zum Gesundheitssystem und den Kommunen eine wirtschaftlichere Abwicklung bei gleichzeitiger Entlastung von Verwaltungsaufgaben ermöglicht werden.

Laut Westdeutscher Allgemeiner Zeitung vom 11.03.2017 haben 24 nordrhein-westfälische Kommunen die Gesundheitskarte für Asylbewerber eingeführt. Allerdings steige mit Hattingen zum 31. März bereits die erste Kommune wieder aus, aufgrund der finanziellen Unsicherheit, da bislang keine Abrechnung vorgelegt wurde, obwohl eigentlich eine quartalsmäßige Abrechnung vorgesehen ist. Die Stadt Oberhausen bemängelt die bürokratischen Vorgaben, so dass durch die Gesundheitskarte die Verwaltungsvereinfachung gerade nicht eingetroffen sei. Die Stadt Mülheim geht sogar davon aus, dass durch die Verwaltungsgebühren Mehraufwendungen anstatt Einsparungen entstehen.

Auch der Städte- und Gemeindebund kam zwischenzeitlich zu der Bewertung, dass es kaum Akzeptanz in den Kommunen gebe. Insbesondere werden seitens der Kommunen die Verwaltungspauschalen kritisiert, die die Kommunen pro Flüchtling an die Krankenkasse zahlen muss: 8% der zu erstattenden Leistungen, mindestens jedoch 10 Euro pro Kopf und Monat.

Datum des Originals: 24.03.2017/Ausgegeben: 29.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Dabei verwies das Ministerium immer wieder auf eine in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden zeitnahe Evaluation der Verwaltungskostenpauschale nach Abrechnung von zwei Quartalen vereinbart. Ziel sollte es sein, eine angemessene Erstattung der Verwaltungskosten zu erreichen, die die GKV nicht belastet, aber auch nicht zu einer Überkompensation führt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Folgen will die Landesregierung daraus ziehen, dass es erhebliche Kritik seitens der Beteiligten Kommunen an den Verwaltungskosten, dem Verwaltungsaufwand sowie an der Abrechnung mit den Krankenkassen im Rahmen der Gesundheitskarte für Asylbewerber gibt, die dazu geführt haben, dass mit Hattingen die erste Kommune die Gesundheitskarte für Asylbewerber zum Ende des 1. Quartals 2017 wieder abschafft?
2. Welche Verwaltungskosten fielen bislang in den teilnehmenden Kommunen mit der elektronischen Gesundheitskarte monatlich/pro Quartal an?
3. In wie vielen Fällen wurden von den Kommunen jeweils der pauschale Mindestbetrag von 10 Euro pro Kopf und Monat Verwaltungspauschale geleistet?
4. In welcher Höhe mussten betroffene Kommunen jeweils mit 8 % der zu erstattenden Leistungen die Verwaltungspauschale zahlen?
5. Mit welchem Ziel, konkreten Zeitplan sowie welchem konkreten Verfahren wird die Evaluation der Verwaltungspauschale durchgeführt?

André Kuper